

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 3 (1896)

Heft: 12

Artikel: Zur Tagung des schweizerischen Lehrerinnenvereins

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532593>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Tagung des schweizerischen Lehrerinnenvereins.

Eine v. Freundin unserer „Blätter“ und unserer katholischen Bestrebungen hat bei der Tagung schweiz. Lehrerinnen unser gedacht, sich gleich an den Tisch gesetzt und in knapper, formschöner Weise und sachlicher Auffassung einen Bericht an uns geschrieben. Besten Dank der freundlichen Hand, die uns den Dienst erwiesen, und dem empfindungsreichen Herzen, das den anerkennenswerten Gedanken eingeflößt. Und nun, ihr Lehrer, lernt von besorgter Frauenseele, wie man unseren „Blättern“ gegenüber an Konferenztagen kollegialisch handeln soll. Fräulein M. schreibt also:

Den 6. Juni hielt der übr. 500 Mitglieder zählende schweizerische Lehrerinnenverein im Grossratssaal zu Aarau seine 2. Generalversammlung ab. Wer mit einem gewissen Vorurteil diese Konferenz von Lehrerinnen besuchte und vielleicht gar eine Art Plauderei, wie sie da und dort die Frauenfränzchen zu Tage fördern, erwartete, der musste angenehm überrascht werden von dem Ernst und der würdigen, taktvollen Haltung dieser Vereinigung. Soviel ich beobachtet, besteht das fünfgliedrige Komite grösstenteils oder ganz aus Berner Lehrerinnen; diese Einseitigkeit lässt sich daraus erklären, weil der Verein jedenfalls im Kt. Bern entstanden und auch dort weitaus die grösste Verbreitung hat. Von den sehr interessanten, von reislichem Nachdenken und warmer Empfindung zeugenden Referaten und Beschlüssen mag hier nur einiges angeführt werden.

§ 4 der Statuten wird abgeändert, daß in Zukunft nicht nur Lehrerinnen mit staatlichem Diplom, sondern auch Erzieherinnen, Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen, die sich über ein Jahr Berufsbildung und gute Zeugnisse ausweisen, in den Verein aufgenommen werden. Da der Verein schon ein Vermögen von fast 30,000 Fr. besitzt und die Gründung eines Lehrerinnen-Heims beabsichtigt, so mag diese Statuten-Umänderung von mancher altersschwachen oder kranklichen Lehrerin, die kein eigenes Lehr-Patent hat, begrüßt werden.

Frl. Rott von Bern bespricht in klarer, wiziger Darstellung die Gründung eines Vereinsorgans. Diese wird beschlossen; das Blatt soll jährlich 12 mal erscheinen. Das Redaktions-Komite wird bestellt.

Frl. Gundrum, Basel, erörtert die Frage, „Gibt unsere Mädchenvolksschule der Frau des Arbeiterstandes die genügende Vorbildung?“ — in verneinendem Sinne. Der ansprechende Vortrag betont unter anderm folgendes: 1. Die gegenwärtige Volksschule behandelt Knaben und Mädchen ungeachtet der verschiedenen Bestimmung, gleich. Alles Mögliche lernen die Mädchen, nur von dem, was sie später hauptsächlich brauchen, beinahe nichts. (Inhalt der Lesebücher!) 2. Es ist nicht im Interesse der Mädchen, von Lehrern unterrichtet zu werden. 3. In den Schulrat für Mädchen Schulen gehören Frauen. 4. Den Sprachunterricht nach Kräften fördern, die Realien in den Dienst der Sprache stellen und daraus nur dasjenige berücksichtigen, was das Mädchen in seinem Berufe fördert.

Frl. Lili Meier, Zürich, referiert warm über Jugendhorte, welche außer der Schulzeit die Beaufsichtigung und Erziehung derjenigen Kinder übernehmen, die der elterlichen Aufsicht entbehren. — Auf Antrag des Fr. Baumgartner von Bern wird beschlossen, den Verein unter dem Namen „Schweizerischer Lehrerinnen-Verein“ in's schweizerische Handelsregister eintragen zu lassen.

An der Konferenz wurde ferner referiert über „Renten- und Altersversorgung der Lehrerinnen“ von Frl. Flühmann, Aarau, über Postmarkensammlung zu Gunsten des Vereins, Frl. M. Müller, Bern, über Beitritt des Vereins zum allgemeinen deutschen Verband gemeinnütziger Anstalten. Der Anschluß wird beschlossen.

So bot die Konferenz ein Bild rührigen Schaffens und wohlwollender Befinnung. Mir waren die meisten Teilnehmerinnen fremd; aber es scheint mir, daß wenig kath. Lehrerinnen sich eingefunden. Es wird diese niemand über ihr Wegbleiben tadeln, obwohl die Konferenz, wie oben bemerkt, würdig ihre Aufgabe löste.